

Inkarnatklees ist wegen seiner Winterhärte sehr gut als Winterzwischenfrucht geeignet. Das Landsberger Gemenge wird erst etwa Mitte Mai zu Beginn der Inkarnatkleebüte geschnitten. Dies hängt mit der zunächst verhaltenen Entwicklung der Leguminosen im April zusammen. Das Welsche Weidelgras zeigt hier bereits ein intensives Wachstum. Erst im Mai ergibt sich durch die steigenden Temperaturen auch bei den Wicken und Inkarnatklees ein Wachstumsschub. Dadurch steigen die Erträge, die Rohproteingehalte und somit auch der Futterwert, wodurch das Landsberger Gemenge erst interessant wird. Soll das Landsberger Gemenge bereits Ende April geerntet werden, kann das Potenzial dieser Mischung nicht genutzt werden und es ist eine Reinsaat mit Welschem Weidelgras vorzuziehen.

Das Konzept der Sortenempfehlung

Die Sortenempfehlung ist eine besondere Qualitätskennzeichnung für die Mischungen des Zwischenfruchtfutterbaus durch die Arbeitsgemeinschaft Mitte-Süd (AG Mitte-Süd). Ziel der AG Mitte-Süd ist die Prüfung von Sorten von Gräsern und Leguminosen im Hinblick auf spezielle Standortbedingungen in den verschiedenen Anbaubereichen. Aus den Ergebnissen der gemeinsam ausgewerteten Landessortenversuche werden dann die Sortenempfehlungen für den Zwischenfruchtfutterbau abgeleitet. Dieses Vorgehen sichert dem Landwirt hohe Qualität durch regional geprüfte und bewährte Spitzensorten zu.

Die in diesem Faltblatt enthaltenen Mischungen können bis 30. Juni 2027 mit den empfohlenen Sorten gemischt werden und sind auch für den ökologischen Anbau geeignet.



- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum
- Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, Grünlandwirtschaft Aulendorf
- Dienstleistungszentren Ländlicher Raum Rheinland-Pfalz, DLR Bitburg
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Versuchsstandorte Mittelgebirgslagen)
- Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Herausgeber:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden
Telefon: + 49 351 2612-0
Telefax: + 49 351 2612-1099
E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de
www.lfulg.sachsen.de

Diese Veröffentlichung wird finanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Redaktion:

Abteilung Landwirtschaft
Referat Grünland, Weidetierhaltung
Ansprechpartner: Cordula Kinert
Telefon: +49 37439 742-27
E-Mail: Cordula.Kinert@smekul.sachsen.de

Foto:

Referat Grünland, Weidetierhaltung

Gestaltung und Satz:

CUBE Kommunikationsagentur GmbH

Druck:

Union Druckerei Dresden GmbH

Redaktionsschluss:

08.08.2024

Auflage:

1.000 Exemplare, 1. Auflage

Papier:

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:
Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103-672
Telefax: +49 351 2103-681
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de

Saatmischungen für Zwischenfruchtfutterbau

2024 – 2025



